

daß sie 15 Proz. ihres Wertes behalten haben. Es sind also nicht mehr die im Jahre 1923 begründeten Ansprüche von der Aufwertung ausgeschlossen, dagegen sind allgemein alle Ansprüche nicht mehr aufwertbar, die durch vorbehaltlose Annahme des Gegenwertes erloschen sind. Ansprüche, die vor dem 1. Januar 1918 erworben worden sind, gelten als in Goldmark erfolgt und ihr innerer Wert wird der Aufwertung zugrundegelegt. Später erfolgte Ansprüche werden über den Dollarkurs in Goldmark umgerechnet. Der Schuldner kann aber die Herabsetzung des Aufwertungsbetrages verlangen, wenn es mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unerlässlich erscheint. Die Erhöhung des grundsätzlichen Aufwertungsbetrages von 10 auf 15 Proz. bedeutet eine schwere Belastung sowohl für die Schuldnerwirtschaft, als auch für die Staatswirtschaft, die nur tragbar sein dürfte, weil die Fälligkeit der aufgewerteten Ansprüche auf den 1. Januar 1932 hinausgeschoben worden ist. Die Zinsbedingungen der aufgewerteten Ansprüche sind verbessert worden. Während bisher die Verzinsung nach dem Jahre 1924, also vom 1. Januar 1925 ab mit 1 Proz. begann, sollen jetzt bereits im Jahre 1925 2 Proz. an Zinsen gezahlt werden. Eine frühere Kapitalrückzahlung und eine frühere höhere Verzinsung können vereinbart werden. Eine allgemeine Klausel regelt die Aufwertung der nicht besonders in der Verordnung genannten Vermögensanlagen. Auch hier ist eine Aufwertung von 15 Proz. bestimmt worden. Gewisse Forderungen, wie die aus gegenseitigen Verträgen, aus Auseinandersetzungen, Unterhaltsansprüchen und ähnlichem werden durch die Verordnung nicht berührt. Hier kann vor den ordentlichen Gerichten eine Aufwertung verlangt werden. Ausgeschlossen ist dagegen eine Aufwertung des Saldos bei laufenden Rechnungen und aus dem Kontoforrent. Sonderregelungen sind auch in der endgültigen Fassung für Pfandbriefe, Sparlassen- und Lebensversicherungsverträge vorgegeben. Grundsatz in allen drei Fällen ist die Verteilung der den Instituten zur Verfügung stehenden und zu ihren Gunsten aufgewerteten Vermögensmassen unter die Pfandbriefgläubiger, Sparlassengläubiger und die Lebensversicherungsberechtigten. Die Durchführung erfolgt in der Weise, daß zunächst bei den Pfandbriefanstalten alle Pfandbriefgläubiger nicht mehr wie im ursprünglichen Entwurf, also alter Besitz und Erwerb, auf Grund des gesetzlichen Zwanges berücksichtigt werden. Im einzelnen ist die Durchführung der Verteilung der Masse hier wie bei den Lebensversicherungsgesellschaften in eine die Interessen der gesamten Gläubiger vertretende Hand gelegt worden. Bei den Sparlassenguthaben, die bis zum 31. Dezember 1924 angemeldet werden müssen, ist ebenso wie bei den Lebensversicherungsgesellschaften ein Treuhänder mit der Verteilung betraut worden. Streitfälle über die Aufwertung werden in einem vereinfachten Verfahren durch die Aufwertungsstellen entschieden.

2. Öffentliche Anleihen. Für das Reich und die Länder ist es bei dem Moratorium bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen geblieben. Nur Zwischenkredite, die nicht länger als 2 Jahre laufen, sind von dem Moratorium ausgenommen. Der Anleihegläubiger braucht aber einen Papierwertbetrag bis auf Weiteres nicht als Schuldverfüllung anzunehmen. Für die Gemeinden und die Gemeindeverbände gilt das Gleiche, doch kann die oberste Landesbehörde beim Vorliegen besonderer Verhältnisse eine abweichende Regelung treffen. Neue Anleihen können den Vorrang vor alten erhalten.

B) Inflationssteuern.

1. Zugunsten des Reiches. Die Obligationssteuer ist geblieben. Die Besteuerung ist aber dahin geändert worden, daß eine Steuer von 2 Proz. vom dem Goldmarkbetrag der Schuldverschreibungen unter Abzug des Aufwertungsbetrages, d. h. vom Inflationsgewinn, erhoben wird. Hat eine Gesellschaft ihre Schuldverschreibungen bereits früher mit einem geringeren Goldmarkbetrag als 15 Proz. getilgt, so wird der Unterschied bis zur Höhe von 15 Proz. zusätzlich als Steuer erhoben. Diese 2 Proz. Steuer sind am 1. März 1924, die Zusatzsteuer in Halbjahresraten zu entrichten. Die Bestimmungen, welche die Inflationsgewinne bei Inanspruchnahme von Krediten betreffen, sind endgültig in die Verordnung aufgenommen worden. Die gegen diese Bestimmungen vielfach erhobenen Einwendungen beruhen insofern auf einem Mißverständnis, als es selbstverständlich nicht die Absicht der Reichsregierung ist, auf der jetzt gegebenen Grundlage eine vorbereitende Veranlagung der Steuern vorzunehmen, vielmehr soll nur der Reichsregierung eine Handhabe geboten werden, um durch Einschränkung in die Verhältnisse und besonders auf dem Wege von Stichproben festzustellen, ob eine solche Besteuerung technisch möglich ist und was sie etwa einbringen könnte. Das Problem selbst ergab sich mit Notwendigkeit, nachdem durch die grundsätzliche Befassung der Aufwertung ein Rückgreifen in die Inflationswirtschaft überhaupt eingetreten war.

2. Zugunsten der Länder. Das Kernstück der Inflationsbesteuerung, in dem diese mit dem Finanzausgleich aufs engste zusammenhängt, ist die Steuer auf bebauete Grundstücke geblieben. Die Grundzüge der Steuer sind durch die Beratungen im Reichstags- und Reichsratsauschuß in den wesentlichen Punkten verbessert worden und zwar im Sinne einer leichteren Tragbarkeit sowohl für die Mieter, als auch für die Grundstückseigentümer. Einmal ist die Steuer begrenzt auf die Zeit bis zum 31. März 1926, oder bis zur früheren Aufhebung der gesetzlichen Miete. Dann aber ist dafür Sorge getragen worden, daß dem Eigentümer nicht nur genügend von der gesetzlichen Miete bleibt, um die Lasten des Grundstückes einschließlich der Betriebs- und Instandhaltungskosten zu decken, sondern daß ihm auch von einem gewissen Zeitpunkt an ein Teil der Miete für die Verzinsung vom alten Eigenkapital bleibt. Die Mieten selbst sollen allmählich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage den Friedensmieten angenähert werden. Dabei sind neben den steuerlichen Bedürfnissen der Länder und Gemeinden auch die allgemeinen Interessen der als Mieter in Betracht kommenden Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Steuer fällt den Ländern zu. Sie soll helfen, den Haushalt der Länder über die

Zeit des Ueberganges hinwegzubringen und auf diese Weise die Währung mit gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, daß, solange die Zwangswirtschaft andauert, die Einkommens- und Vermögenssteuern dadurch wesentlich vermindert sind. Daneben ist den Ländern noch die Besteuerung des Inflationsgewinnes bei den unbelasteten unbebauten Grundstücken zugewiesen worden. Die Steuer wird in Höhe von 2 Proz. des Inflationsgewinnes, der sich aus der Entwertung der dinglichen Lasten ergibt, erhoben. Dazu tritt ein Zuschlag, soweit die frühere Rückzahlung ihrem Goldwerte nach hinter dem in der Verordnung vorgesehenen Aufwertungsbetrag zurückbleibt. Die erste Rate der Steuer darf nicht vor dem 1. November 1925 fällig sein, damit die Volksernährung nicht durch eine Einschränkung der Produktion Not leidet. Die Länderregierungen sind ferner ermächtigt, die Inflationsgewinne aus den Holzverkäufen steuerlich zu erfassen.

Das Reparationsproblem.

Eine deutsche Denkschrift für die Sachverständigenausschüsse

Berlin, 14. Febr. Die Denkschrift, die für die in Berlin tagenden Sachverständigenausschüsse ausgearbeitet worden ist, wird unter dem Titel „Deutsche Wirtschaft, Währung und Finanzen“ noch im Laufe dieser Woche im „Zentralverlag“ in Berlin als Sonderpublikation erscheinen. Die Denkschrift, die umfassendes Studienmaterial über die deutschen Wirtschaftsverhältnisse enthält, dürfte in allen Kreisen des In- und Auslands große Beachtung finden.

Verhandlungen über die Kölner Eisenbahnzone.

Mainz, 15. Febr. Wie bereits gemeldet, begannen gestern in Mainz zwischen Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahndirektion Köln und dem Vertreter der Regie und der englischen Kommission in Köln die Verhandlungen über die Regelung des Verkehrs zwischen der Kölner Zone und der Regie. Nach einer Vollziehung trat sofort der erste Unterausschuß für den Betrieb zusammen. Es wurden die Betriebsgrenzen festgesetzt und über den Personen- und Güterverkehr Vereinbarungen getroffen. Heute Freitag werden die Verhandlungen mit den Unterausschüssen für Tarife und Verkehr fortgesetzt.

Deutsche Fühlungnahme in London?

London, 14. Febr. Die Londoner Zeitungen melden, daß der sozialistische deutsche Reichstagsabgeordnete Meefeldt mit Zustimmung der deutschen Regierung nach London gereist sei, wo er versuchen solle, mit Premierminister Macdonald über die die Rheinlande betreffenden Fragen zu verhandeln.

Neuter über die Frage der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

London, 14. Febr. Neuter erfährt, daß von maßgebenden Kreisen in London keine Bestätigung der Meldungen erfolgte, nach denen die britische Regierung offiziös an die deutsche Regierung herantreten sei, um ihre Haltung festzustellen, für den Fall, daß Großbritannien Deutschlands Zulassung zum Völkerbund vorschläge. Es müsse jedoch der schließliche Beitritt Deutschlands zum Völkerbund stets im Auge behalten werden und unter diesen Umständen könnte es nicht überraschen, wenn gewisse inoffizielle Sondierungen während der letzten 12 Monate sowohl in London, als auch in Berlin stattgefunden hätten, um den Boden für die Zeit vorzubereiten, wo die endgültige Entscheidung getroffen werden müsse.

Der Kampf um die Pfalz.

Die Unterstützung der Separatisten durch die Franzosen.

Kirchheimbolanden, 14. Febr. Zum Schutze des Bezirksamt, in welchem sich die französische Delegation und die Separatisten befinden, sind farbige Truppen eingetroffen.

Neustadt a. S., 14. Febr. Eine Abordnung der Bürgerschaft verfuhrte gestern, die Separatisten zum willigen Abzuge zu veranlassen. Der Separatistenführer Wenf, die rechte Hand des Bezirkskommissars Gabriel, begab sich darauf zum französischen Bezirksdelegierten de Land, kehrte aber mit dem Bescheid zurück, daß dieser ihm den Befehl erteilt habe, zu bleiben. Die Separatisten haben im Laufe des Nachmittags ihre Waffen auf dem Bürgermeisteramt verstärkt. Marokkaner stehen in der Nähe des Bürgermeisteramts mit zusammengefügten Gewehren in Bereitschaft.

Ludwigshafen, 14. Febr. Der Bezirksdelegierte Major Mennerier hat wegen des Abzugs der Separatisten noch keine bindende Zusage erteilt. Er hat allerdings den Separatisten die Ausübung polizeilicher Tätigkeit untersagt und ihnen den Rat erteilt, das Bezirksamtsgebäude nicht zu verlassen, weil die Stimmung der Bevölkerung derart erregt sei, daß ihnen kein Schutz gewährt werden könne. Auch hat er den Sonderbündlern geraten, ihre Posten vor dem Bezirksamt einzuziehen. Auch in Ludwigshafen verdanken die Separatisten ihr Bleiben einzig dem Umstand, daß die Befehlsgewalt ihr Büro im selben Hause hat

wie die Separatisten. Dieser Zufall erklärt alles und es bedarf keinerlei Unterstreichung, was über den Schutz der Separatisten durch die Franzosen bereits hinlänglich bekannt ist.

Pirmasens, 14. Febr. Nach den neuesten Feststellungen über den Verlauf der Kämpfe beträgt die Zahl der Toten 19, davon 16 Separatisten und 3 Bürger (1 Frau, 1 Arbeiter und 1 Arzt). Außerdem liegen im Krankenhaus zwei Separatisten und 20 Bürger von Pirmasens, die teilweise schwer verwundet sind.

Zur auswärtigen Lage.

Der Reichspräsident zum Flaggenzwischenfall in Washington.

Berlin, 14. Febr. General Allen hat am 9. Februar aus Newyork ein Telegramm an den Reichspräsidenten geschickt, in dem darauf hingewiesen wurde, daß der Flaggenzwischenfall in Washington anlässlich des Todes des früheren Präsidenten Wilson eine äußerst schädliche Pressepolemik sowohl in Amerika, als auch in Deutschland hervorgerufen habe. Die Auszüge aus den deutschen Zeitungen würden nach Amerika telegraphiert und übten eine verhängnisvolle Wirkung auf das amerikanische Hilfswerk für die deutschen Kinder aus. Daraufhin hat der Reichspräsident folgendes in der Presse bereits erwähnte Antworttelegramm an General Allen geschickt: Wie mir Ihr Telegramm zu meinem lebhaften Bedauern bekräftigt, hat es in den Vereinigten Staaten zu beklagenswerten Mißdeutungen geführt, daß die Flagge auf der deutschen Botschaft erst am Tage der Beisetzung auf Halbmast gehißt wurde. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu versichern, daß das deutsche Volk an der nationalen Trauer Ihres Volkes, dessen hochherzige Liebestätigkeit hier nie vergessen wird, den aufrichtigsten Anteil nimmt.

Der französisch-schweizerische Konflikt.

Paris, 14. Febr. (Havas.) Der schweizerische Gesandte in Paris hat heute Morgen im Quai d'Orsay die Antwort der schweizerischen Regierung auf die französische Note über die Dreieigenfrage überreicht. Bekanntlich tritt in dieser Note die Bundesregierung dafür ein, daß die Streitfrage vom Internationalen Gerichtshof entschieden wird.

Russischer Druck auf Japan.

Moskau, 14. Febr. (Russ. Tel.-Ag.) Dem japanischen Konsul in Moskau wurde eine Note der Sowjetregierung überreicht, in der erklärt wird, daß angesichts der Erfolglosigkeit der wiederholten Vorschläge der Sowjetregierung an die japanische Regierung, die strittigen Fragen, die der Aufnahme normaler Beziehungen im Wege stehen, gemeinsam zu schließen, die Sowjetregierung die Notwendigkeit des Aufenthaltes japanischer offizieller Funktionäre auf Sowjetboden nicht einsehe, umso weniger, als dies nicht auf Gegenseitigkeit beruhe und dem gegenwärtigen vertragslosen Zustand zwischen Japan und Sowjetrußland widerspreche.

Deutschland.

Keine Abschaffung des Berufsbeamtentums bei der Reichsbahn.

Berlin, 14. Febr. In der Öffentlichkeit wurde vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß bei der jetzigen Neugestaltung der Reichsbahn die Abschaffung des Berufsbeamtentums bei der Reichsbahn beabsichtigt sei. Vom Reichsverkehrsministerium wird diese Auffassung als durchaus unrichtig bezeichnet. Der Reichsverkehrsminister betont ausdrücklich, daß die Reichsbahnbeamten ihre Eigenschaft als Reichsbeamte mit ihren Rechten und Pflichten nach wie vor ungeschmälert behalten.

Ein bayrischer Gesetzentwurf über die Einführung der Arbeitspflicht.

München, 14. Febr. Das Staatskommissariat unterbreitete den beteiligten Staatsministerien einen Gesetzentwurf über die Einführung der Arbeitspflicht. In der Begründung heißt es u. a., daß die Arbeitspflicht künftig ein viel wirksamerer Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes sein könne als die produktive Erwerbslosenfürsorge, da Möglichkeiten zur werkschaffenden Beschäftigung der Arbeitspflichtigen vorhanden seien und die Notwendigkeit bestehe, die heranwachsende Jugend ohne Rücksicht auf Beruf und gesellschaftliche Herkunft zur Einordnung in die Staatsidee zu erziehen. Als Zeitpunkt der Arbeitspflicht komme für Männer die Zeit vom 20. bis 30., für Frauen die Zeit vom 18. bis 25. Lebensjahr, als Dauer des Arbeitsdienstes für Männer 1 Jahr, für Frauen $\frac{1}{2}$ Jahr in Betracht.

Sprengstoffattentate in Sachsen.

Leipzig, 15. Febr. In einigen sächsischen Städten wurden vorgestern im Zusammenhang mit den geplanten kommunistischen Unternehmungen Sprengstoffattentate verübt. Gegen Mitternacht wurde in die Wohnung des Direktors Schmiedel von der Firma Rheinstrom und Pilz, eine Handgranate geworfen, wodurch Schmiedel eine Armverletzung erlitt. In Lauter wurde ein Sprengkörper in die Villa des Fabrikanten Gnüchtel und in Hohenstein-Ernstthal in die Villa des Fabrikanten Haase geworfen, ohne Schaden anzurichten. In Hohenstein-Ernstthal wurde vorgestern Nachmittag während einer Demonstration der Fabrikant Zwingenberg durch einen Schuß in den Arm schwer verletzt.

Aufhebung des Ausnahmezustandes auf 1. März.

Berlin, 14. Febr. Der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, hat gestern an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet: Sehr geehrter Herr Reichspräsident! Sie haben durch Ihre Verordnungen vom 8. November mit außerordentlichen Vollmachten übertragen. Ich glaube, daß die Aufgabe, die mir dadurch zufiel, im Allgemeinen erfüllt ist. Die Staatsautorität ist so gestärkt, daß die unter dem Ausnahmezustand eingeleitete Sanierung unserer Staats- und Wirtschaftslage auch ohne ihn weitergeführt werden kann. Ich schlage daher vor, die Verordnungen vom 26. September und 8. November 1923 zu Anfang März aufzuheben. Falls Sie, sehr geehrter Herr Reichspräsident, meine Auffassung teilen, bitte ich Sie, sie der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre, zu sein Ihr ergebener v. Seeckt. — Der Reichspräsident hat hierauf folgendes geantwortet: Sehr geehrter Herr General! Auf Ihr gestriges Schreiben erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich Ihrer Auffassung über die Lage durchaus beitrete und demgemäß in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler beabsichtige die Verordnungen über den Ausnahmezustand zum 1. März aufzuheben. Ich benütze die Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr General, namens des Reiches aufrichtigen Dank zu sagen für die großen Dienste die Sie in den letzten Monaten unserem Vaterland geleistet haben. Als im vergangenen Herbst die durch äußere Bedrückung und innere Schwierigkeiten aller Art erzeugte Stimmung großer Volkskreise das Staatsgefüge und die Existenz des Reiches ernstlich bedrohte, haben Sie in selbstloser Einsetzung Ihrer Person das schwierige und undankbare Amt übernommen, die Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen und damit den Weg zu schaffen, auf dem die harten, vom ganzen Volk Opfer erheischenden Maßnahmen zu unserer wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung durchgeführt werden konnten. Es ist mir daher ein lebhaftes Bedürfnis, Ihnen selbst und der Reichswehr zu der Durchführung dieser schweren Aufgaben meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener (gez.) Ebert, Reichspräsident.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Februar 1924.

Uebergang von der Grundschule an andere Schulen.

Auf die Kleine Anfrage der Abgg. Dr. Schermann und Gen. betr. den Uebertritt von der Grundschule in die höheren Schulen hat das Kultministerium eine ausführliche Antwort erteilt, in der die Altersgrenze als der einzig wirklich objektive Maßstab bezeichnet wird. Die Altersgrenze sei auf einmütigen Vorschlag der beteiligten drei Oberichtsbehörden und unter Zustimmung der Vertreter der Lehrerschaft, auch der höheren Schulen, so gelegt worden, daß von den Kindern, deren Eltern dies wünschen, und bei denen die sonstigen Voraussetzungen zutreffen, die zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 1914 geborenen bereits im Frühjahr 1924, dagegen die zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 1915 geborenen erst im Frühjahr 1925 in die höheren Schulen oder in die Mittelschulen übertreten werden. Das Ministerium erklärt, es sei zu keinem Bedauern nicht in der Lage, von der Durchführung der Altersbestimmung für den Eintritt von Schülern der 3. Grundschulklasse in die höheren und die Mittelschulen im Frühjahr 1924 auch nur in einem einzigen Fall abzugehen. Würde die Altersgrenze aufgegeben, so würde zweifellos zunächst für das Schuljahr 1925/26 und sodann für weitere Jahre genau dieselbe Frage mit all ihren Schwierigkeiten wieder auftreten und die Gefahr einer endgültigen Durchbrechung des Grundschulgesetzes in bedrohliche Nähe gerückt werden.

Wiederaufnahme des Postüberweisungsverkehrs mit der Schweiz.

Vom 11. Febr. an ist der Ueberweisungsverkehr mit der Schweiz in beiden Richtungen wieder aufgenommen worden. Demgemäß können Postcheckkunden Beträge von ihrem Postcheckkonto in Deutschland auf ein Postcheckkonto in der Schweiz und umgekehrt, die schweizerischen Postcheckkunden Beträge auf Postcheckkonten in Deutschland überweisen.

Weilberstadt, 9. Febr. Zur Frage des Abbaus im Schulfwesen wurde hier in einer am letzten Mittwoch stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und der Ortsschulbehörden folgende Entschliessung gefaßt: „Der Gemeinderat sowie der Rat und evang. Ortsschulrat von Weilberstadt erheben hiermit schärfsten Protest gegen einen Schulabbau, der die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung unserer Kinder und damit die Zukunft unseres Volkes verfehlten Sparmaßnahmen opfert. Besonders wenden wir uns gegen die Aufhebung von Schulstellen, weil Unterricht und Zucht der Jugend schwer geschädigt werden, wenn die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen noch größer werden müssen, als sie durchschnittlich zur Zeit sind.“

(ECB.) Leonberg, 14. Febr. Auf der Eltinger Straße hängte sich der 11 Jahre alte Ziegler von Eltingen an ein Lastauto. Er wurde von einem Rad erfaßt und unter das Rad gezogen. Der Knabe starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

(ECB.) Stuttgart, 14. Febr. Man rechnet bei der Stadtverwaltung mit einer Ersparnis von 800 000 Goldmark im Jahr durch den geplanten Beamtenabbau, der sich bereits auf 350 städtische Angestellte erstreckt hat, aber auf

insgesamt 600 Personen sich ausdehnen soll. Es wäre an der Zeit auch den Gemeinderat zu verkleinern, 64 Gemeinderäte sind entschieden zu viel, 40 wären mehr als reichlich genug zur Erledigung der Gemeinderatsaufgaben.

(ECB.) Pforzheim, 14. Febr. Der Mordversuch an dem ledigen Dienstmädchen Marie Schöndaler führte den 25jährigen verheirateten Schmied Jäck aus Conweiler O.V. Neuenbürg vor die Karlsruher Strafkammer. Der Angeklagte hatte am 16. November v. J. abends gegen 1/8 Uhr auf dem sog. Schlangenspad beim Kupferhammer in der Nähe von Pforzheim das Mädchen durch Würgen am Hals und durch Aufschneiden der Pulsader aus dem Leben schaffen wollen, um auf diese Weise einer Unterhaltungsfordderung aus dem Wege zu gehen. Nur dadurch daß Dritte durch die Hilferufe des Mädchens herbeigelockt wurden, gelang es, das Mädchen zu retten, sonst wäre es unzweifelhaft verblutet. Das Gericht verurteilte Jäck zu 8 Jahren Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

(ECB.) Friedrichshafen, 14. Febr. In der Allingerstraße wurde ein Schnauzer bemerkt dessen Verhalten die üblichen Merkmale der Tollwut verrät. Die erforderlichen Maßnahmen wurden sofort erlassen.

Lesen Sie

Ihre Zeitung allein, die Vorteile, die Sie dadurch haben, überwiegen die Kosten weit.

Aus Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Berliner Börsenstatistik.

1 Dollar	4210,5 Ma.
1 Goldmark	1000 Ma.
1 Schweiz. Franken	733,83 Ma.
1 franz. Franken	188,47 Ma.
1 holl. Gulden	1588,96 Ma.
Reichsindexziffer	1,03 Bill.
Goldumrechnungsjahr für Steuern	1000 Ma.

Bericht der Stuttgarter Börse.

(ECB.) Stuttgart, 14. Febr. Die Stimmung an der heutigen Börse war etwas besser und auch das Geschäft etwas lebhafter, doch blieben die Umsätze verhältnismäßig noch sehr gering. Die Kursveränderungen waren im allgemeinen geringfügig. Rottweil Pflaumen + 2 (18), Hübner Trossingen - 5 (35), Rammg. Vögelheim + 10 (70), Maich. Weingarten - 2 (24), Sekt Wachsenheim - 4 (22), Wolldecken Weilberstadt - 2 (40), Baumw. Ehlingen - 3 (53), Leinen Blaubeuren - 5 (50), Württ. Metall - 3 (57).

Landesproduktenbörse.

(ECB.) Stuttgart, 14. Febr. Bei schleppendem Geschäftsgang sind auf dem Getreidemarkt keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Preise sind ziemlich unverändert. Es notierten je 100 Kilo Weizen 19—19,5 (am 11. Febr. 19—19,5); Sommergerste 18—19 (17,5 bis 18,5); Roggen 17—17,5 (16,5—17); Hafer 13—13,5 (12,25 bis 12,75); Weizenmehl 30 25—31,25 (30,5—31,5); Brotmehl 27,25—28,25 (27,5—28,5); Kleie 8—8,5 (unv.); Weizenheu 7,75—8,25 (unv.); Kleeheu 8,75—9,75 (unv.); drahtgepreßtes Stroh 5—5,5 (unv.).

Vom Wochenmarkt.

(ECB.) Stuttgart, 14. Febr. (Vom Wochenmarkt.) Frische Eier sind jetzt für 14—17 Pfg., italienische für 15 Pfg. das Stück, letztere das Hundert für 14 M zu haben. Die Richtpreise der Edeläpfel auf dem Obstgroßmarkt sind um 2 Pfg. erhöht worden, und kosten jetzt 22—26 Pfg. Auch Schweinefleisch ist etwas teurer geworden, amerikanisches 78—80, dänisches 90—98 Pfg. Auch die Käsepreise haben etwas angezogen, obwohl sie ohnedies weit über Friedenspreis standen. Emmentaler 1,70—2,40 M, Schweizer 1,30—1,60 M, Edamer 1,80—2, Romadour 1,40—1,80, Backsteinkäse 1—1,0 M das Pfund. Fische sind immer noch sehr wohlfeil.

Märkte.

(ECB.) Stuttgart, 14. Febr. Dem Donnerstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 213 Ochsen, 33 Bullen, 250 Jungbullen, 248 Jungriinder, 155 Kühe, 501 Kälber, 522 Schweine, 13 Schafe, 1 Ziege. Erlös aus je 1 Pfund Lebendgewicht: Ochsen 1. 30—32 (letzter Markt: 30—34), 2. 22 bis 27 (23—29); Bullen 1. 25—27,50 (27—29), 2. 19—23 (20 bis 24); Jungriinder 1. 33—36 (34—37), 2. 27—31 (28—31), 3. 20—24,5 (21—25); Kühe 1. 23—27 (24—28), 2. 16—20 (16—21), 3. 9—14 (unv.); Kälber 1. 46—49 (45—47), 2. 41—44 (unv.), 3. 37—38 (34—38); Schweine 1. 63—65 (62—64), 2. 56—61 (56—60), 3. 48—54 (47—55). Verkauft wurde alles. Verkauf des

Marktes: bei Großvieh langsam, bei Schweinen und Kälbern belebt.

(ECB.) Tübingen, 14. Febr. (Viehmarkt.) Zufuhr: 103 Ochsen, 95 Kühe, 125 Kalbinnen und Kinder, 104 Stück Jungvieh, 58 Kälber. Verkauft wurden 68 Ochsen zu 350—520 M, 72 Kühe zu 300—500 M, 70 Kalbinnen und Kinder zu 250—500 M, 58 Stück Jungvieh zu 100—250 M, 26 Kälber zu 60—100 M. — Auf dem Schweinemarkt waren 12 Käufer und 270 Milchschweine zugeführt. Verkauft wurden 12 Käufer-schweine zu 40—60 M und 210 Milchschweine zu 18—30 M pro Stück.

(ECB.) Dohringen, 14. Febr. (Schweinemarkt.) Zufuhr: 185 Milchschweine, 6 Käufer. Der Preis für ein Paar Milchschweine betrug 25—48 M.

(ECB.) Herrenberg, O.V. Dohringen, 14. Febr. Bei der von der Weinbauvereinigung veranstalteten Weinverkostung fanden die angebotenen 50 Hektoliter reinen Abz. Ertrakt wurden 110—120 M pro Hektoliter. Die Kauflust war reg.

(ECB.) Freudenstadt, 14. Febr. Bei dem von der Waldinspektion Freudenstadt veranstalteten Stammholzverkauf standen 443 Fm. Fichten und Tannen zum Verkauf. Beim Verkauf selbst wurden von 10 Losen 2 zugeschlagen zu 114 und 116 Prozent. Die übrigen 8 Lose wurden nachher freihändig abgesetzt zu 115 und 116 Proz. Der Gesamt-erlös beträgt 115,2 Proz. Sämtliche 10 Lose, sogar die in nächster Nähe der Stadt gelegenen, kommen an badische Werke.

(ECB.) Besigheim, 14. Febr. Bei den Holzverkäufen des herzogl. Forstamts Freudenstadt in Stromberg wurden folgende Preise erzielt: Bis zu 30 M für 1 Km. buchene Scheiter (allerdings erstklassiges Holz), 25—27 M für den Km. buchene Prügel und 45—60 M für 100 buchene Wellen.

(ECB.) Neresheim, 14. Febr. Bei der Versteigerung des fürstlichen Forstamts Döschingen wurden Erlöse für buchene Scheiter 11,50—12,70, buchene Prügel 1. Kl. 9,50 bis 11,50, 2. Kl. 8,60—10,10 M pro Raummeter. Oberdistrat Staub betonte einleitend u. a., daß die Zwangswirtschaft bei der Brennholzversorgung nicht, wie in der Presse zu lesen war, vollständig abgebaut sei und daß das Forstamt zur Fernversorgung eine Auflage von 4000 Km. zugewiesen erhielt, die es unter Androhung von Strafen erfüllen müsse. Eine angemessene Versorgung unserer Gegend, soweit dies aus fürstlichem Waldbesitz in Frage komme, sei nur durch abermaligen Mehreinschlag möglich gewesen, worunter der Wald bekanntlich schwer leidet.

(ECB.) Weikersheim, 14. Febr. Bei einer Holzverkostung aus dem fürstlichen Walde Winterberg überboten sich die Käufer trotz niedriger Forsttage derart, daß Buchenbrennholz durchschnittlich 35 M der Raummeter kostete. Für 3 Km. Eichenbrennholz wurden sogar einmal 100 M geboten.

Die örtlichen Kleinhandelsbetriebe dürfen leichtsinnig nicht an den Ober- und Großhandelsbetrieben gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Vorteile in Aussicht kommen. E. Schmitt.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gottesdienst

am Sonntag Septuagesimä, 17. Febr. 1924.

Vom Turm: 283. 1/10 und 1/11 Uhr Predigt Stadtvikar Gös, Predigtlied 358 Sei still zu Gott, Opfer für die Kirchenpflege; 1/12 Uhr Sonntagsschule; 1 Uhr Christenlehre (Söhne jüngere Abt.); 5 Uhr Vortrag: Unser Kirchenlied im Spiegel der kirchl. Geschichte (mit Beispielen) Stadtpf. Lang; Donnerstag, 21. Febr., 8 Uhr, Bibelstunde.

Kath. Gottesdienst.

Sonntag, 17. Febr. 8 Uhr Frühmesse, 1/10 Uhr Predigt und Amt; 2 Uhr Andacht. Werktags, hl. Messe, 7 1/2 Uhr.

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, 17. Febr., 1/10 Uhr Predigt, Flieder; 11 Uhr Sonntagsschule; 4 Uhr Predigt, Blecher; Mittwoch, 8 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. Stammheim: 10 Uhr Predigt, Blecher; 8 Uhr Gesangsgottesdienst. Montag bis Freitag, abends 8 Uhr, Evangelisation, Prediger Kuder.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Erlmann Calw. Druck und Verlag der B. G. Schönböck'schen Buchdruckerei Calw.

Schuhhaus B. Weigel, Pforzheim

Serniprecher 672 Beste Bezugsquelle für Straßen-, Sport- und Gesellschaftsschuhe. Alleinverkauf der Qualitätsmarke Fortschritt-Schuhe Beachten Sie meine Auslagen!

Kinderwagen & Sportwagen
in einfach bis hochfein
Kindermöbel, Ruhestühle
Koffer und Leder-Waren
In gediegener Ausführung kaufen Sie billiger!
Wilhelm Broß, Pforzheim
Ecke Zerronnenstr. und Baumstraße.

Gasthof z. Löwen
Hirsau. Spezialauschank
Moninger Exportbier, Karlsruhe

Samstag und Sonntag



Mekel-Suppe
mit
Münchener Pischorrbräu-
Bock vom Faß.

Es ladet höflichst ein
Otto Stoj.



Singer
Nähmaschinen

Erleichterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile • Nadeln • Del • Garn
Reparaturen

Singer & Co. Pforzheim
Nähmaschinen Act. Ges. Westl. Karl Friedrichstr. 58.
Vertreter in Calw: Eugen Lebzelter
Liebenzell: Konrad Lebzelter

Sprengstoffe

für Stockholzrodungen, Steindrücke, Lehmgruben und
Bergbau wie überhaupt für alle Sprengarbeiten in bekannt
bester Qualität liefert sofort ab Lager
Friedrich Kübler, Stuttgart-Untertürkheim.
Fernsprecher S. N. 30377.

Neiteres
Zweitmädchen
zu 2 Kindern und Haus-
arbeit für
sofort gesucht.
Wilhelm Wurster,
Konitorei und Kaffee.

Möbl. Zimmer
mit Kaffee zu mieten gesucht.
Näheres auf der Geschäfts-
stelle ds. Bl.



Schweineschmalz
garantiert rein
Pfund 74 Pfg.
Margarine
Pfund 58 u. 65 Pfg.
Kohosjett
Pfund 55 Pfg.
Speisejett
Pfund 55 Pfg.
Speiseöl
Liter Mk. 1.10



Stolzberg-Fortuna
die deutsche
**Schnell-
Schreibmaschine**
Vertr. G. Köbele, Nagold,
Fernsprecher 126.

Mais
Maismehl
Futtermehl
Kleie

Futterkalk
Koch- und
Biehsalz
billigt bei
Otto Jung.

Haarspangen
repariert rasch
und billig
Friseur Obermatt.

Spekhardt,
Ein 1/2 Jahr altes
Zuchtrind



Baumaterialienhandlung
Alfred Pfeiffer, Calw

Großes Lager b. Güterbahnhof. Fernspr. 97
liefert bei sehr günstigen Zahlungs-Bedingungen sowohl
waggonweise und ab Lager
zu konkurrenzlos billigen Preisen
sämtliche Baumaterialien
von nur erstklassigen Firmen.



Fernsprecher S. A. 22 998.

Genßmühl, den 15. Februar 1924.

Danksagung.



Für die überaus zahlreichen Beweise
herzlicher Liebe und Teilnahme, die wir während
des langen, schweren Leidens und beim Hin-
scheiden un'eres lieben, unvergesslichen Sohns
und Bruders

Friedrich

erfahren durften, sagen wir auf diesem Wege
herzlichen Dank.
In diesem Feld:
Familie Georg Bauer.

Gummi-Stempel

liefert rasch und billig die
A. Delschläger'sche Buchdruckerei
Calw.

Größerer-trockener
Lagerraum

zu ebener Erde,
zu mieten gesucht.

Angebote erbeten unter Lagerraum 39 an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mehr denn je

ist es notwendig, sich eine Zeitung
zu halten, die ein genaues Spiegel-
bild des Wirtschaftsverkehrs im
Bezirk gibt. Eine Zeitung, die Sie
nicht mit Ihrem Wirtschaftskreis
verbindet, ist für Sie wertlos.

Calw.

Im Wege der Zwangs-
vollstreckung versteigere ich
am Samstag, den 16. ds.,
vorm. 10 Uhr, vor meiner
Kanzlei, Salzgaße 62, gegen
bare Bezahlung:

1 bereits neuen
Regulator,
4 ausgebügelte
Bögel.

Verkehrsvollz. Dngemach.

Haben Sie
Bedarf

in
Herden
Oefen
Waschkesseln
Backherden
Backöfen
Räucheröfen
Sparherden
Kupferschiffen
u. s. w.

so wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Eug. Lebzelter
Calw,
Fernsprecher 178.
K. Lebzelter
Bad Liebenzell.
Großes Lager!
Um Besichtigung
wird gebeten.

Turnverein Neuhengstett.

Der Verein hält am Sonntag,
den 17. Februar 1924 im Saalbau
zum „Röhle“ eine

**Abend-
Unterhaltung**

ab, wozu freundlichst einladet
der Ausschuß.
Saalöffnung 1/3 Uhr.



Hirsau.

Samstag und Sonntag



wozu höflichst einladet
E. Ganzhorn, zur Schwane.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekanntes zu unserer am Samstag, den 16. Febr.
in Altbürg stattfindenden

kirchlichen Trauung

freundlichst einzuladen.
Matthäus Rugele, Fabrikarbeiter, Altbürg,
Sohn des Jakob Rugele, Ho zhauer.
Maria Ganzhorn, Wiv. Windhof bei Calw
Kirchgang 12 Uhr.

Sendet deutsche Zeitungen ins Aus'land.



**Schöne Schurz-
und Kleiderzeuge**
in großer Auswahl
Paul Rüdiger, Calw.

1a. Weizenmehl
Brotmehl
Futtermehl
empfiehlt
Fr. Nonnenmacher.

Eine noch guterhaltene
Zentrifuge
verkauft.
Wer, sagt die Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Unterhollbach,
Verkaufe einen 11 bis
12 Zentner schweren

Farren.

Sehr gut im Dienst und
gutartig.
M. Frommer.



Weizenmehl
Spezial 0
5 Pfund 80 Pfg.
Feinstes
Blütenmehl
5 Pfund 90 Pfg.
Weizengries
Pfund 20 Pfg.
Vollreis
Pfund 20 Pfg.
Hajerstücken
Pfund 20 Pfg.

